

Aufstiegs-Bafög

Mit dem Aufstiegs-Bafög unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangs- und Prüfungskosten.

Ausgenommen sind hier nur die Materialkosten.

Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%. Hier sehen Sie die Berechnung für Ihr Praxisstudium (ohne Prüfungsgebühr).

Aufstiegs-Bafög für das Praxisstudium			BBH-219-01
	Lehrgangskosten (ohne Prüfungsgebühr):		4.300,00 €
abzüglich	Zuschuss	40%	1.720,00 €
	Darlehensbetrag		2.580,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	1.032,00 €
	zu leistender Restbetrag		1.548,00 €
	Ersparnis in Prozent:		64%

Das Darlehen kann in monatlichen Raten zu mindestens 128.- Euro zurückgezahlt werden. Rückzahlungen mit höherer Rate oder des vollen Betrages sind ohne zusätzliche Kosten ebenfalls möglich.

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

Hinweis:

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.